



E 12. Aug. 2022	
Verantwortlich:	z.K.:

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 17.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.06.2024
Meldungsnummer: RP-ZH02-0000001430

Publizierende Stelle
Stadt Bülach - Planung und Bau, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach

Teilrevision kommunale Nutzungsplanung «Grampen» / Genehmigung, Festsetzung

Betrifft: 8180 Bülach

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung:

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und Genehmigung der Baudirektion:

Das Stadtparlament der Stadt Bülach hat an der Parlamentssitzung vom 13. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Umzonung der beiden Grundstücke Nrn. 1400 und 1401 (Doppel EFH Erachfeldstrasse 12/14) wird festgesetzt.
- Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
- Die Fläche der Umzonung setzt sich aus den Grundstück Nrn. 1400 (543 m²) und 1401 (452 m²) für eine Gesamtfläche von insgesamt 995 m² zusammen.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit folgender Verfügungsnummer die Teilrevision kommunale Nutzungsplanung "Grampen" genehmigt.

Beschluss-/Verfügungsnummer: 0354 / 22

Beschluss-/Verfügungsdatum: 01.06.2022

Angaben zur Auflage:

Die öffentliche Auflage dauert 30 Tage. Sie beginnt am 17. Juni und endet am 16. Juli 2022. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen im Stadthaus, Planung und Bau, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder auf Stadtplanung (buelach.ch) eingesehen werden. Gegen den Festsetzungsbeschluss des Stadtparlaments sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden (§§ 329 ff. PBG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die

angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2022

Kontaktstelle:

Stadt Bülach - Planung und Bau
Allmendstrasse 6
8180 Bülach

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Baurekursgericht kein Rechts-
mittel eingelegt worden.

Zürich,

11. Aug. 2022

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:

